

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0524/2022/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 03.05.2022
Bearbeiter: Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	11.05.2022	öffentlich

Entwurf des 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2022 - 2026; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit erarbeitet die Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG) den 5. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 den Entwurf beschlossen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angeschoben. Gemäß dem beigefügten Schreiben wird auf den Entwurf des Planes hingewiesen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten. Die Stellungnahme erwartet die SVG bis zum 12.06.2022.

Der Entwurf erläutert zunächst den Rechtsrahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) insbesondere im Kreis Pinneberg. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Kreis Pinneberg als Auftraggeber für die Busverkehre im Kreisgebiet auftritt. Daher legt der Kreis die Ziele und Rahmenbedingungen des Busverkehrs fest. Zudem hat der Kreis die SVG mitgegründet. An der SVG sind die Kreise Segeberg, Dithmarschen und Pinneberg beteiligt. Die übrigen Kreise bedienen sich der SVG lediglich punktuell. Die SVG organisiert für die drei Kreise den Busverkehr. Dazu gehört u.a. die Ausschreibung der Busverkehre. Das Teilnetz PI 6 Uetersen, zudem die Buslinien 589 S Wedel – Holm – Hetlingen – Haseldorf – Haselau – Heist - Moorrege – Uetersen Buttermarkt zählt, ist bis zum 09.12.2029 an die Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) vergeben.

Der Entwurf des RNVP zeigt weiterhin die Bevölkerungssituation sowie die Pendlerströme im Kreisgebiet auf. Dabei wird deutlich, dass ein Großteil des Busverkehrs von Pendlern oder Schülern genutzt wird. Des Weiteren wird eine Aufteilung der Busverkehre im Kreisgebiet vorgenommen. Es existieren Grundnetze A, B und C, Ergänzungsnetze, Stadtverkehre und bedarfsgesteuerte Verkehre. Zu den regionalen Grundnetze A und B zählen Buslinien, die neben den

schienengebundenen Verkehrslinien zentralörtliche Verbindungen schaffen (Bsp.: Linie 489 Elmshorn - Uetersen - Wedel). Linien des Grundnetzes C stellen Umlandverbindungen an die zentralen Orte her. Buslinien des Grundnetzes werden täglich im engen Takt bedient. Linien im Grundnetz C verkehren jedoch außerhalb der Hauptverkehrszeiten seltener als Linien der Grundnetze A und B. Die Buslinie 589 wird dem Grundnetz C zugeordnet. Linien in diesem Segment verkehren deutlich seltener. Diese Linien dienen der Anbindung kleinerer Gemeinden an die größeren Orte.

Der vorgelegte Entwurf des RNVP sieht für die Gemeinde Hetlingen weiterhin die Bedienung im ÖPNV innerhalb des Grundnetzes C vor. Eine Ausweitung der Verkehre ist nicht vorgesehen.

Die Buslinie 589 verkehrt derzeit die ganze Woche über im 60 Minutentakt. In der morgendlichen Hauptverkehrszeit, hauptsächlich während der Schulzeit, erfolgen einzelne Taktverdichtungen in Richtung Wedel. Zudem existieren auf dieser Linie in Richtung Uetersen seit mehreren Jahren in den Wochenendnächten zwei Nachtfahrten. In Fahrtrichtung Wedel existiert in den Wochenendnächten eine Nachtfahrt.

In dem Entwurf des RNVP ist die Einführung eines Nachtangebotes in den Wochenendnächten u.a. auf der Buslinie 489 als Teil eines Förderprojektes enthalten. Der Nachtbetrieb wurde bereits in der Nacht vom 29.04. auf den 30.04.2022 aufgenommen. Er ermöglicht in den Nächten auf Samstage, auf Sonntage und auf Feiertage ein stündliches Busangebot zwischen Wedel, Holm, Uetersen und Elmshorn. Ein entsprechendes Nachtangebot ist derzeit für die Buslinie 589 nicht vorgesehen, es soll bei den oben erwähnten Fahrten bleiben.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erweiterung des Fahrplanangebotes in den Abendstunden sinnvoll. Eine Ausdünnung des Fahrplanes ab 19.40 Uhr auf einen Zweistundentakt am Wochenende und ein Ende der Fahrten unter der Woche um 23.40 Uhr nach vorheriger Lücke ist unangemessen. Bei entsprechend verbessertem Angebot können mehr Fahrgäste gewonnen werden und vor allem Freizeitverkehre am Abend in Richtung Hamburg auf den ÖPNV gelenkt werden.

Der Entwurf ist unter dem in der Anlage 1 beigefügtem Link einsehbar.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Busverkehre obliegt dem Kreis Pinneberg.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, eine Stellungnahme zum Entwurf des 5. RNVP abzugeben.

In der Stellungnahme ist die Ausweitung der Busverkehre in den Abendstunden auf der Buslinie 589 zu fordern.

Zudem sind folgende Punkte in der Stellungnahme einzubringen: _____

Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen: - Anschreiben zur Beteiligung

Wiese

Von: Jürgensen, R
Gesendet: Montag, 2. Mai 2022 09:45
An: Wiese
Betreff: WG: Entwurf des 5. RNVP 2022-2026 Kreis Pinneberg - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Priorität: Hoch

Herr Jürgensen, LL.M.

Amtsleiter



Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsleiter
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Tel.: +49 4122 854 110, Fax: +49 4122 854 140

E-Mail: r.juergensen@amt-gums.de

E-Mail Poststelle: info@amt-gums.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)

Internet: <http://www.amt-geest-und-marsch-suedholstein.de>

ACHTUNG!

Neue Adresse der Amtsverwaltung ab 24.03.2022: Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12 Uhr, zusätzlich Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Von: Mozer, Claudius <c.mozer@svg-suedwestholstein.de>

Gesendet: Freitag, 29. April 2022 13:28

Betreff: AW: Entwurf des 5. RNVP 2022-2026 Kreis Pinneberg - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bekam den Hinweis, dass der Link Probleme bereitet, deshalb kommt hier ein neuer Versuch:

[https://www.kreis-pinneberg.de/Verwaltung/Fachbereich+Service +Recht+und+Bauen/Team+SVG+%C3%96PNV Management.html](https://www.kreis-pinneberg.de/Verwaltung/Fachbereich+Service+%2FRecht+und+Bauen/Team+SVG+%2F%C3%96PNV+Management.html)

Mit freundlichen Grüßen

Claudius Mozer

Claudius Mozer

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft

der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg

Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt

Fon: (040) 309850-88 | Mobil: (0170) 9233190 | Fax: (040) 309850-81

dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

Von: Mozer, Claudius

Gesendet: Freitag, 29. April 2022 12:51

Betreff: Entwurf des 5. RNVP 2022-2026 Kreis Pinneberg - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft hat den Entwurf des 5. RNVPs der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg gemäß § 5 des ÖPNV-Gesetzes Schleswig-Holstein (ÖPNVG) erarbeitet und führt die weiteren Verfahrensschritte durch. Gemäß § 5 (1) ÖPNVG bildet der RNVP den Rahmen für die Entwicklung des straßengebundenen ÖPNVs. Nachdem der **Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg** den RNVP-Entwurf für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange am 26.04.2022 freigegeben hat, erhalten Sie hiermit gemäß § 5 Abs. 3 lit. 4 ÖPNVG Gelegenheit,

[den RNVP-Entwurf unter diesem Link einzusehen](#)

und dazu bei Bedarf bis zum **12.06.2022** Ihre Stellungnahme **in Bezug auf den Kreis Pinneberg** abzugeben. **Zur Erleichterung der Weiterverarbeitung bitten wir Sie, Stellungnahmen ausschließlich digital abzugeben; bitte nutzen Sie dazu die angehängte Vorlage und mailen uns diese zurück.** Fehlanzeigen sind nicht erforderlich!

Sollten Sie sich bis zum o.g. Termin nicht äußern, so gehen wir davon aus, dass Sie mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden sind. Später eingehende Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudius Mozer

Claudius Mozer

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft

der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg

Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt

Fon: (040) 309850-88 | Mobil: (0170) 9233190 | Fax: (040) 309850-81

dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de